Bekanntmachung.

Nachstehende, der Stadt Leipzig gehörige **Wiesen** und **Felder**, nämlich

1) 3 Acker 108 □R. heilige Wiese, Abtheilung g,
2) 2 „ — „ Connewitzer Bauerwiese, Abtheilung 21,
3) 10 „ 42 „ Füllenweide hinter dem Kuhthurm, Abtheilung 1,
4) 3 „ 246 „ Feld (incl. des Wirthschaftswegs) Rodeland bei Lindenau,
5) 6 „ 34 „ Feld (incl. 7 □R. Weg) } vor dem Zeitzer Thore neben dem Wagnerschen Garten,
6) 6 „ 102 „ „ „ 8 „ „ }

sollen von und mit dem Jahre 1860 auf 6 Jahre und zwar dergestalt meistbietend verpachtet werden, daß die Feldparcellen sub 5 und 6 sowohl einzeln, als zusammen zur Versteigerung kommen werden.

Pachtlustige haben sich **Donnerstag den 16. Februar d. J.** Vormittags 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden und können über Lage der Grundstücke und die Pachtbedingungen Auskunft in der Marstallsexpedition erhalten.

Leipzig, den 6. Februar 1860.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu dem Oekonomiewesen.

Schattenseiten der Feuerlöschanstalten und des Feuerversicherungswesens.

Das Schadenfeuer, welches in den ersten Morgenstunden des 7. Februar die Thomasmühle eingeäschert und das zu derselben gehörige schöne Wohngebäude zum Theil zerstört hat, gab auf's Neue Gelegenheit, einige der schon oft bemerkten Schattenseiten unserer Feuerlöschanstalten in das Licht zu stellen, wobei wir übrigens gern zugeben wollen, daß diese Anstalten an wenigen Orten besser sind.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß bei dem ganzen Feuerlöschwesen eines der wesentlichsten Erfordernisse ist, das Feuer möglichst schnell zu entdecken und dann ebenfalls möglichst schnell die erste Hülfe an Ort und Stelle zu schaffen.

Daß in dieser doppelten Beziehung bei dem Brande der Thomasmühle die erforderliche Schnelligkeit nicht stattfand, kann unmöglich geläugnet werden, denn erst nachdem einzelne Stimmen auf der Straße „Feuer! Feuer!“ geschrieen hatten, nachdem sie auf die Frage dadurch aus dem Schlaf Erweckter und an die Fenster Eilender: „Wo brennt es?“ — die Antwort ertheilt hatten: „In der Thomasmühle!“ — die Flammen schlagen schon hoch in die Höhe!“ — erst nachdem dann wiederholt der Ruf: „Nachtwächter! Nachtwächter! ertönt war, schlug der Thürmer der Neukirche an und bald darauf erschallte das Horn des herbeigerufenen Nachtwächters. Während dessen hatten die Flammen bereits so sehr um sich gegriffen, daß sie haushoch vom Sturme gepeitscht zum Himmel emporstiegen; aber als einzelne Personen auf die Brandstätte kamen, die Bewohner mit dem Schreckensruf aus dem Schlaf aufjagten und von der sie bedrohenden Gefahr benachrichtigten, war noch immer keine Spritze zur Stelle.

Wir wollen es nicht untersuchen, ob die Einrichtungen an dieser Langsamkeit Schuld tragen oder ob diese einzelnen Personen zur Last fällt; so viel aber scheint uns gewiß zu sein, daß wenn Jemand, der aus dem Schlafe aufgeschreckt wird, Zeit hat, sich anzukleiden und aus größerer Entfernung an den Ort des Feuers gelangen und gefährdete Bewohner von der Gefahr in Kenntniß setzen kann, eben diese Zeit vollkommen hinreichen müßte, die bereite Wachmannschaft, welche ihr Local eben hier in geringerer Entfernung hat, mit ihrer Spritze an Ort und Stelle zu bringen. Daß das nicht der Fall war, liegt jedenfalls nur daran, daß die Wachmannschaft nicht schnell genug benachrichtigt wurde.

Seltsam ist es, daß man sich bei uns ebenso wie an den meisten andern Orten noch immer nicht von dem Gebrauche frei machen kann, die Benachrichtigung des Lösch-, Rettungs- und Sicherheitspersonales durch Feuerlärm zu bewirken, der viele Nachtheile und nicht einen einzigen Vortheil mit sich bringt, denn der Zweck desselben ist auf andere Weise ohne die damit verbundenen Nachtheile zu erreichen, während der unnöthige Feuerlärm die ganze Stadt in eine leicht zu vermeidende Aufregung versetzt, außerdem aber den Dieben ein willkommenes Signal giebt und eine Masse hindernde müßige Zuschauer herbeizieht.

Daß in Berlin **nur** die erforderliche Dienstmannschaft (durch ein Telegraphennetz) von einem ausgebrochenen Schadenfeuer in Kenntniß gesetzt wird, so daß dort Diebe und Maulaffen mit demselben nichts zu schaffen haben, ist bekannt; aber auch an andern Orten weiß man den Zweck ohne die Uebelstände zu erreichen, z. B. in Magdeburg, wo ein Thürmer jede halbe Stunde um den Thurm die Runde machen, und daß er dies wirklich thut, der am Fuße des Thurmes postirten Feuerwache durch ein bestimmtes Zeichen beweisen muß. Bricht ein Feuer auf, so wird ohne Feuerlärm und ohne Telegraphendrähte das erforderliche Lösch-, Rettungs- und Sicherheits-Personal*) an Ort und Stelle beordert.

Bei Erwähnung solcher bedeutender Schattenseiten der Feuer-Lösch-Anstalten können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sie sich bei dem Brande der Thomasmühle wahrscheinlich auf eine furchtbar grelle Weise gezeigt haben würden, hätte der sehr heftige Wind die entgegengesetzte Richtung gehabt. — Wo die Gefahr so groß ist, da können oft wenige Minuten, welche die Hülfe früher erscheint, ganz unschätzbar sein und den Werth vieler Tausende vor Vernichtung bewahren.

Aber auch sehr finstere Schattenseiten des Feuerversicherungswesens treten bei jedem Schadenfeuer immer wieder neu zu Tage, ohne daß bis jetzt nur ein Schein vorhanden wäre, daß eine Abhülfe zu hoffen ist: Es büßen nämlich bei einem solchen Feuer in der Regel mehrere ärmere Personen ihre ganze Habe ein, weil sie nicht versichert sind. Oft werden sie deshalb der Nachlässigkeit angeklagt, aber ganz mit Unrecht, denn die Schuld trifft lediglich die Versicherungs-Gesellschaften. — Diese nehmen nämlich Versicherungen unter einer Summe, welche von dem geringen Eigenthum der Dienstboten und Gesellen nur in sehr wenigen Fällen erreicht wird, gar nicht an, und schließen daher diese ärmere Klasse von der Wohlfahrt der Versicherung aus. Einige Gesellschaften bieten zwar ein Auskunftsmittel, allein ein höchst unbilliges, indem sie das Verlangen stellen, daß der ärmere Versichernde für seine Habe im Werthe von 50, 75 bis 100 Thaler so viel bezahlen soll, wie ein Anderer, der den Werth von 300 Thalern oder noch mehr besitzt. — Eine Ausrede für diese Unbilligkeit suchen die Gesellschaften darin, daß sie sagen, 50 Thaler machen durch Buchung ebenso viel Mühe, wie 300 Thaler!!

Diese und andere große Uebelstände des Versicherungswesens, wie es ist, aber nicht wie es sein sollte, sind ausführlich in einer kleinen Schrift besprochen, welche unter dem Titel „Schutz gegen Feuerschaden“ hier bei H. Hunger erschienen ist, und der Aufmerksamkeit der Behörden wie der Versicherten empfohlen werden darf; den Ersteren zur Abhülfe, den Letzteren, um sich gegen sehr große Nachtheile zu sichern, die bis zum Verluste aller Ansprüche gehen können, wenn z. B. ein Brief nicht zur rechten Zeit auf die Post geschickt wird.

*) Daß letzteres unter solchen Umständen gering zu sein braucht, ist augenscheinlich.

Funfzehntes Gewandhaus-Concert.

v. D. Der anderthalb Stunden lange erste Theil wurde von der Ouverture op. 115 von Beethoven eingeleitet, sonst durchaus von Solovorträgen der Herren Stockhausen und Lauterbach aus München in ziemlich bunter Reihe ausgefüllt.

Recitativ und Arie aus **Le valet de chambre** (1823) von M. Caraffa, übrigens ein Stück von gründlicher Trivialität, in dem der Text von der Musik in einer Weise ignorirt wird, die uns heute zu Tage doch fast zu naiv vorkommt — erhielt sein einziges Interesse durch Herrn Stockhausens ausgezeichnet gesanglich durchbildeten und wirkungsvollen Vortrag; ungemeine Leichtigkeit in der Coloratur, deutlichste Aussprache, umfangreiche Stimme sind Vorzüge dieses Sängers, die bekannt genug sind, und nur noch einmal erwähnt werden, um ihnen aufs neue die beste Auszeichnung entgegen zu bringen. Wie neulich schon erwähnt, bewegt sich Herr Stockhausen mit vollkommenem Glück in Gesangstücken, die nicht gerade die tiefste Empfindung und ein leidenschaftlicheres Pathos verlangen, deshalb sind auch manche der Schubertschen und Schumannschen Lieder seiner Disposition nicht gerade entsprechend. So der „Wanderer“, den Herr Stockhausen allerdings sehr gut sang, aber ohne den ergreifenden Inhalt zu bedeutender Erscheinung zu bringen. Welch unauslöschlichen Eindruck die Schröder-Devrient mit diesem Liede, trotz bei weitem nicht so entwickelter Gesangskunst bewirkte, wird uns allen noch lebhaft in der schönsten Erinnerung sein. Von den Schumannschen Liedern des Herrn Stockhausen möchte man wiederum den Preis der 5. Nummer aus den spanischen Liebesliedern „Fluthenreicher Ebro“ zuerkennen. — Die Eleganz seines Vortrages war auch hier wohlthuend; „dem rothen Röslein“ und besonders „Es ist schon spät“ fehlte gleich wie dem Wanderer jene höhere Belebung, die wir